

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 29 (1956-1957)

Heft: 3

Artikel: Jugendgefährdung - Jugendschutz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn ein großer Teil der Kinder die Beschwerden in wechselnder Stärke an verschiedenen Stellen des Leibes lokalisiert, so wird doch der Nabel bevorzugt. Mädchen in der Präpubertät sind Nabel, Nabelschnur usw. durchaus mit Schwangerschaft und Geburt zusammenhängende Begriffe, wenn auch die Wirklichkeit zeigt, daß diese oft phantastische Inhalte bergen. Man kann die Vorstellung der Geburt durch den Nabel damit erklären, daß in Familien mit streng geprägten Moralbegriffen die Genitalzone stark tabuiert ist und so eine Verdrängung nach oben auslöst.

Anders verhält es sich beim Kleinkind: Für dieses befindet sich alles, was mit dem Nabel, einem sichtlich nutzlosen Organ an dominierender Stelle, zusammenhängt, in der Welt des Magischen. Mit sonnenem Gesichtsausdruck führen Kleinkinder oft kreisende Bewegungen um den Nabel aus, wenn man sie nach dem Sitz ihrer Beschwerden fragt. Darauf sind Kleinkinder auch am ehesten einfachen Suggestivmaßnahmen zur Behebung ihrer unklaren Leibscherzen zugänglich, für die eine sichere Zuordnung meist nicht zu finden ist.

Eine letztmögliche Steigerung des Protestes gegen die eigene Reifung, wie überhaupt gegen jede Form der Mütterlichkeit scheint die psychogene Magersucht zu sein, bei der das Symptom des Erbrechens nunmehr die führende Rolle im neurotischen Geschehen übernimmt und infolge seines zwanghaften Charakters einen selbstzerstörerischen circulus vitiosus entwickelt. Je tiefer der neurotische Konflikt in frühkindlichen Phasen verwurzelt ist, umso leicht-

ter geraten auch Kinder mit einfachen Nabelkoliken und begleitendem Erbrechen in die Gefahr, ihrer unbewußten Abwehrmechanismen nicht mehr Herr zu werden und eine psychogene Magersucht zu entwickeln. Diese Kinder zeigen infolge der länger anhaltenden und tiefergreifenden neurotischen Dynamik erhebliche charakterneurotische Veränderungen, die sich auch im Rorschach manifestieren. Sie unterscheiden sich dadurch von den einfachen Reifungsstörungen, als deren konversionshysterisches Syndrom wir Nabelkoliken und Erbrechen bei Mädchen in der Präpubertät ansehen, und die im Sinne Alexanders lediglich mehr auf äußere Konflikte infolge äußerer Hemmungen zurückzuführen sind, was wiederum ihre günstige therapeutische Beeinflussung im Stadium der charakterlichen Ausreifung der Kinder erklärt.

Die Behandlung der Mädchen bestand in einem zwei- bis dreimonatigen Aufenthalt auf der psychosomatischen Station der Heidelberger Univ. Kinderklinik. Im Mittelpunkt der Gruppen-Spieltherapie stand das autogene Training nach I.H. Schultz, das in der Unterstufe erlernt wurde. Gleichzeitig wurden in einem gemeinsamen Anatomie- und Aufklärungsunterricht noch bestehende Unklarheiten beseitigt. Mit dieser Behandlung konnte bei allen Kindern eine katamnestisch über lange Zeit verfolgte endgültige Symptomfreiheit, aber auch gesunde seelische Fortentwicklung, erzielt werden.

(Erschien ausführlich mit Krankengeschichten und Rorschachprotokollen in Psyche, Heft 7 und 9, 1955, Klett-Verlag, Stuttgart.)

Jugendgefährdung — Jugendschutz

Unter diesem Titel gab der Schweizerische Verband öffentlicher Dienste eine von Emmy Moor verfaßte Schrift heraus, die jeder an einer gesunden Entwicklung unserer Jugend und des ganzen Volkes interessierte Mensch lesen sollte.

Darf die Jugend heute in erhöhtem Maße gefährdet ist und allzuleicht dem Schund und Kitsch verfällt, hat einen ersten wichtigen Grund in der Desorientierung und Verwirrung der Begriffe, welche durch den ungeheuren technischen Fortschritt entstanden ist, dem die menschliche Entwicklung nicht Schritt halten konnte. Unsicherheit und Angst mußten notwendig einkehren, und von der inneren Unlust ist es zur Sucht nach Ablenkung, Betäubung, Vergnügungen, oberflächlichem Sensations-Sport, nach Filmen und Magazinen, welche eine schönere und lustvolle Traumwelt vorspiegeln, nicht mehr weit.

Ein weiterer Grund aber, daß die Jugendlichen vielfach eine lustbetonte Ablenkung suchen, liegt in den heutigen Arbeitsmethoden. Emmy Moor schreibt:

«Die Jugendlichen befinden sich geistig und körperlich immer noch im Entwicklungsstadium. Die unablässige fortschreitende Mechanisierung u. Technisierung der Arbeit, das übersetzte Arbeitstempo im Prämien- und Akkordsystem, am laufenden Band, jahrelange Rekordarbeit, langandauernde Überzeit, unzureichende Ferien — das alles sind Dinge, die darum gerade ihnen gefährlich zusetzen.»

Wenn der Kampf gegen Schund und Kitsch erfolgreich sein soll, so muß versucht werden, die Grundursachen auf die Seite zu räumen. Es muß so unter anderem eine Verkürzung der Arbeitszeit gefordert werden.

An dritter Stelle ist als große Gefährdungsursache für die Jugendlichen, die Haltlosigkeit der Erwachsenen zu nennen. Viele von ihnen leiden an einer Gleichgewichtsstörung, viele flüchten aus dieser heraus in das Vergnügen. Ist dann zu erwarten, daß es die Jugend anders macht? Um ihr dies zu ermöglichen, müßten gute Vorbilder und Ideale vor sie hingestellt werden können. In Zusammenhang mit dieser inneren Gleichgewichtsstörung treten nicht selten Ehekonflikte auf, die das Heim zu einer Stätte des Unglücks werden lassen. Wie sollte es einem Kind wohl werden, wenn es die Geborgenheit nicht findet, die es für sein gesundes Wachstum braucht? Mit der äußern Geborgenheit muß es fast notwendigerweise auch die innere verlieren. Emmy Moor führt eine ganze Reihe namhafter Psychologen an, die alle davon überzeugt sind, daß die seelische Heimatlosigkeit beim Kinde, das Fehlen der mütterlichen Liebe und Wärme sehr oft Schwererziehbarkeit und Entgleisung zur Folge haben.

Wiederum liegt auch in diesen Hinweisen der Weg zur Abhilfe vorgezeichnet. Äußere Maßnahmen, die das Heim freundlicher gestalten und die Existenzgrundlage sichern, sind zu ergreifen, wie auch solche menschlicher Art. Die Mütter müssen zu wahrem Muttertum erzogen werden. Emmy Moor schreibt:

«So ist es letzten Endes doch zuerst der Kampf gegen die alten sozialen und menschlichen Ursachen der Jugendgefährdung, den wir immer von neuem in Angriff nehmen müssen:

Der Kampf für echte menschliche Beziehungen. Aber auch der Kampf für schöne und billige Wohnungen; für freundliche und gut geführte Erziehungsanstalten; für genügende Pflegegelder in allen Kantonen und Gemeinden; für eine Mutterschaftsversicherung, die die schwer belasteten Familienmütter endlich vom Broterwerb befreit und den Familien zurückgibt».

Wenn das Studium der Gründe, welche die Lust zu Kitsch und Schund aufpeitschen, die Wichtigkeit sozialer und menschlich-erzieherischer Maßnahmen nahelegt, so dürfen daneben die rein äußern Abwehrmaßnahmen nicht übersehen werden. Diese können freilich nur im Zusammenhang mit den andern wirksam sein, weshalb Polizeiinspektor Kolb, St.Gallen, in seinem Exposé über Schund und Kitsch schreibt:

«Der Regierungsrat des Kantons Zürich verspricht sich wenig von Verboten und Strafen. Er will das Schwergewicht auf die Förderung des gesunden Familienlebens, auf gesunde Lebensführung und die Verbreitung guter Literatur legen . . .»

Als rein äußere Dämme und Schutzwälle gegen Schund und Kitsch kommen die schon bestehenden und möglicherweise noch neu zu schaffenden Gesetze in Frage. Auf Grund des Artikels 204 und 212 unseres Schweizerischen Strafgesetzbuches wird die Herstellung, Ausstellung, die Ein- und Ausfuhr, die Verbreitung, der Verkauf oder die gewerbsmäßige Ausleihe von «unzüchtigen» Erzeugnissen mit Gefängnis oder Buße bestraft. Auch ist das Ausstellen «unsittlicher» Bilder oder Schriften strafbar. Diese Gesetze haben ihre Bedeutung und Wirkung, doch sind sie in der Praxis schwer zu handhaben, weil die Abgrenzung des Sittlichen gegen das Unsittliche in vielen Fällen im freien Ermessen des Einzelnen liegt und feste Maßstäbe nicht bestehen. Auch verlieren die Gesetze dadurch an Nachdruck, daß sie teilweise nur in bestimmten Kantonen gelten und somit ein Ausweichen möglich ist.

Da erwiesenermaßen eine große Menge Schund und Kitsch aus dem Ausland herein kommt, drängt sich die Schaffung zentraler eidgenössischer Verkehrsvereinbarungen, einer Einfuhrsperrre und einer Bundeszentralstelle auf, die die Schundliteratur sammeln und beurteilen würde.

Es kann nicht der Zweck dieser Arbeit sein, alles aufzuzeigen, was im Kampfe gegen Schund und Kitsch, sei es durch Gesetzesvorschriften, durch Jugendschutzbestimmungen, durch soziale und erzieherische Maßnahmen oder durch die Förderung des guten Jugendbuches schon getan wurde oder noch getan werden muß. Wir weisen mit der Verfasserin der erwähnten Schrift auf den Ernst der Gefährdung hin, dem von allen Verantwortlichen ein ebenso großer Abwehr-Ernst zur Seite gestellt werden muß. Wer sich die Mühe nimmt, die tiefsten Gründe der Gefahr kennen zu lernen und wem am Wohle der Jugend und des ganzen Volkes gelegen ist, der findet auch Mittel und Wege an seinem Platze als Erzieher, Fürsorger, Polizist, Offizier, Arbeitgeber, Jurist, Arzt oder Seelsorger der Verderbnis wirksam entgegenzutreten, zuerst durch sein Beispiel und dann durch die helfende Tat.

Dr. E. Brn.

*

S C H W E I Z E R U M S C H A U

Anlässlich der Stiftungsfeier der Universität Zürich wurde von der Medizinischen Fakultät Herrn Prof. Dr. Heinrich Hanselmann, dem erfolgreichen Förderer der Heilpädagogik an der Zürcher Hochschule, der Titel eines Ehrendoktors verliehen. Wir gratulieren!